

Schutzvereinbarungen

zur Prävention vor sexueller Gewalt im Sportverein

Jeder Sportverein ist anders strukturiert und nimmt unterschiedliche Aufgaben wahr. Daher sollte sich jeder Vorstand über bestimmte Situationen Gedanken machen und zum Schutz der Betreuer und der Kinder feste Schutzvereinbarungen beschließen und nach außen publizieren. Das schafft Offenheit, Sicherheit und Transparenz für alle.

Beispiele von „Schutzvereinbarungen im Sportverein“

- Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben.
- Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist.
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.
- Betreuer sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Zelt, Schlafräum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.).

Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch:

- weiteren Betreuer hinzu ziehen,
 - Tür nicht abschließen, offen lassen und
 - bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich einen zweiten Betreuer, andere Kinder/Jugendliche hinzu ziehen.
-
- Der Übungsleiter nimmt Kinder und Jugendliche nicht in seinen Privatbereich mit.
 - Keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche (Bevorzugung, die ein Abhängigkeitsverhältnis schafft).
 - Getrennte Zimmer/Zelte für Erwachsene und Kinder auf Freizeiten; wenn nicht anders möglich zwei Erwachsene in Schlafräum.
 - Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
 - Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
 - Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
 - Notwendige Körperberührungen durch den Übungsleiter für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. nur mit dem Einverständnis des minderjährigen Sportlers. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
 - Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (in den Arm nehmen um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
 - Falls Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Athleten etc. nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet.

- ☑ Kein Doppelzimmer Trainer/Athlet
- ☑ Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz
- ☑ Erwachsene legen sich nicht zu Kindern ins Bett
- ☑ Keine Mitnahme von einzelnen Kindern/Jugendlichen im Auto
- ☑ Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- ☑ Übungsleiter äußern keine sexistischen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper ihrer Kinder, Jugendlichen und anderer Sportler/innen.
- ☑ Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe werden thematisiert.

Es hat sich gezeigt, dass der offene Umgang und die Enttabuisierung dieses Themas der sicherste Schutz vor Übergriffen darstellt.

Viele Vereine oder deren Übungsleiter, Trainer und Betreuer beachten bewusst oder unbewusst bereits viele dieser Empfehlungen. Daher gilt es einfach grundsätzlich einzelne Bereiche festzulegen um eine klare Linie erkenntlich zu machen. Dies gilt ebenso für Personengruppen wie Hausmeister, Platzwarte, Eltern / Erziehungsberechtigte, Reinigungskräfte usw.

Es wird immer Situationen geben, in denen sich Betreuer nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese sollten aber dann erklärbar sein und somit auch durch den Vorstand vertretbar werden (z.B. ein Kind wird alleine heimgefahren, weil alle anderen schon weg sind und der Trainer von den Eltern darum gebeten wurde).

Ergänzend empfehlen wir die Einrichtung eines Krisenteams im Verein, sowie die Installierung von Vertrauenspersonen und Ansprechpartnern (oder Kummerkasten) für Kinder.